

Betriebsschutzkonzept Nationales Pferdezentrum

Auf Basis der aktuellen Massnahmen des Bundesrates gegen COVID-19 werden keine Theoriekurse oder praktischen Kurse (z.B. Nothelferkurs, Schmiedekurs) abgehalten. Derzeit werden keine Veranstaltungen durchgeführt. Der Unterricht in den Reithallen (Voltige, Reiten, Rittirössli, Hand- und Bodenarbeit) kann weiterhin unter Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen und Schutzkonzepte durchgeführt werden. Im Folgenden sind damit nur diejenigen Kurse gemeint, die das NPZ noch durchführen darf (z.B. Voltigekurse, Longierkurse, Reitkurse etc.).

Grundsätzlich gelten stets

- Die aktuellen Bundesmassnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Virus sowie
- Die Regeln des offiziellen Schutzkonzepts der Pferdebranche, welches durch den SHP und den SVPS publiziert wurde.

Allgemein gibt es auf Bundesebene für Kinder bis zum 16.ten Lebensalter keine Einschränkungen in der Ausführung der Sportaktivitäten – das Nationale Pferdezentrum hat sich jedoch dazu entschieden, dennoch Regelungen bzw. Massnahmen zum Schutz der Kinder sowie LeiterInnen zu treffen. Im Betriebsschutzkonzept werden lediglich die allgemeinen Massnahmen geregelt – Trainings für Kinder unter 16 Jahren sowie unter 12 Jahren (keine Maskenpflicht!) werden davon ausgenommen.

Schutzkonzepte und deren Kommunikation

- Alle Kursteilnehmer bzw. die Eltern der Kinder erhalten das jeweilige Schutzkonzept als PDF per Email
- Für den Unterricht werden für die einzelnen Bereiche individualisierte Schutzkonzepte erstellt. Das NPZ hat für folgende Bereiche separate Schutzkonzepte erstellt:
 - Unterricht mit eigenem Pferd
 - Unterricht Reitschule
 - Voltige-Training
 - Unterricht Rittirössli
 - Unterricht mit Externen TrainernDie Schutzkonzepte sind integraler Bestandteil des Betriebsschutzkonzept
- Die jeweiligen Schutzkonzepte sind zusätzlich online auf unserer Homepage publiziert etc.
- Die Kursteilnehmer und Reitschüler werden durch die Trainer und Reitlehrer zusätzlich mündlich über die Inhalte der Schutzkonzepte instruiert
- Massnahmen zur Umsetzung der Schutzkonzepte werden an einzelnen wichtigen Eckpunkten mithilfe von Schildern und Plakaten im Betrieb kommuniziert

Das NPZ behält sich vor, Kunden bei Nichteinhaltung des Schutzkonzepts vom Platz zu verweisen und vom Unterricht/Training auszuschliessen.

Allgemeine Massnahmen

- Zutritt der Stallungen, Garderoben, der Tribünen und der Cafeteria ist für Unbefugte verboten
- Öffentlich zugänglich sind nur die Toiletten bei der Wagenremise sowie das Administrationsgebäude
- In allen öffentlichen Gebäuden herrscht Maskenpflicht
- Auch in den Gebäuden mit beschränktem Zugang herrscht Maskenpflicht (Cafeteria, Garderoben, Tribünen, Empfang, Behandlungshalle, Reitschulstall, Operationsgebäude, Schmiedegebäude)

Für MitarbeiterInnen

- Bei allen Tätigkeiten bei denen die Distanzregel während einer Dauer >15min nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht
- Den NPZ-Mitarbeitern werden kostenlos Schutzmasken zur Verfügung gestellt (zur Auswahl sind Stoff-, Wegwerf- und FFP2-Masken)
- Die NPZ-Mitarbeiter werden regelmässig schriftlich über die aktuellen Schutzmassnahmen informiert
- Auch in den Gebäuden mit beschränktem Zugang herrscht Maskenpflicht. In den Büroräumlichkeiten ist eine Maske zu tragen, sobald mehr als 2 Personen pro Raum anwesend sind.
- Die Mitarbeiter mussten eine Vereinbarung unterzeichnen, sich an die gängigen Massnahmen zu halten (Masken- und Abstandspflicht)

Massnahmen der Hygiene

- Externe Kunden (mit Ausnahme der Pensionäre) dürfen nur die Toiletten bei der Wagenremise benutzen (s. Plan)
- Die Toiletten (inkl. Türgriffe) werden 2x am Tag desinfiziert:
 - Zwischen 15.00 und 17.00
 - Zwischen 10.00 und 12.00
- Die Toiletten werden 3x in der Woche grundgereinigt
- Auf den Toiletten sind Desinfektionssprays verfügbar
- Im Reitschulstall werden die Türklinken und Boxentürgriffe regelmässig desinfiziert
- Im Verwaltungsgebäude werden die Türgriffe 2x täglich desinfiziert
- An allen wichtigen Knotenpunkten befinden sich Desinfektionsstände:
 - Beim Empfang
 - In den Toiletten
 - Auf den Tribünen in den Reithallen
 - In der Wagenremise (für Sitzungen mit max. 5 Personen)
 - In der Geschirr- und Wagensammlung der ehem. EMPFA
 - In der Cafeteria
- Die Hygienemassnahmen für den jeweiligen Unterricht wird in den separaten Schutzkonzepten geregelt

Massnahmen zur Einhaltung der Distanzregeln

Allgemein

- In jedem Schutzkonzept wird auf die 1.5m Distanzregel eingegangen
- In der Sattelkammer ist jeweils nur EINE Person erlaubt
- Die Distanzregel gilt am Boden und auf dem Pferd

Für MitarbeiterInnen

- Bei Kursen und Angeboten bei denen kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Voltigettraining und Rittirössli) tragen die KursleiterInnen und ReitlehrerInnen stets Schutzmasken

Für Kunden

- Der Betrieb muss spätestens 15min nach Beendigung der Reitstunde/Trainings verlassen werden
- Die Eltern sind angewiesen nach dem Bringen und Abholen ihrer Kinder den Betrieb umgehend zu verlassen

Massnahmen zur Umsetzung des Versammlungsverbots

Allgemein

- Es wird nur Unterricht erteilt mit vier Kunden plus einem Trainer/ReitlehrerInnen – die 5-Personenregel muss jederzeit eingehalten werden
- Die 5-Personenregel gilt auch beim Ausreiten
- Auf einer Reitfläche dürfen sich auch im täglichen Training maximal fünf Personen (unabhängig ob auf oder neben dem Pferd) befinden
- Die Reitfläche wird nach Bedarf in der Mitte geteilt – dafür werden physisch Abtrennungen verwendet – so dürfen sich auf jedem Teil der Reitfläche fünf Personen befinden
- Die 4-Personenregelung im Unterricht gilt auch für altersdurchmischte Klassen – d.h. auch wenn <16-jährige am Training/Unterricht teilnehmen darf die Gruppe maximal vier Personen beinhalten
- Die 4-Personenregelung ist nur aufgehoben, wenn alle Teilnehmer unter 16 Jahre alt sind
- Maximal fünf Personen sind in einem Stalltrakt oder in einem Raum gestattet

Für Kunden

- Das Betreten der Reitflächen (drinnen und draussen) ist für Begleiter/Zuschauer verboten
- Der Betrieb muss 15min nach Beendigung der Reitstunde/Trainings verlassen werden

Für MitarbeiterInnen

- Auf Personalinformationen, soziale Firmenanlässe, Weiterbildungen – bei denen die 5-Personenregel nicht eingehalten werden kann – wird derzeit vollständig verzichtet
- Sitzungen werden wenn möglich online abgehalten
- Bei notwendigen, physischen Sitzungen werden grosse, gutdurchlüftete Räume gewählt und die 5-Personenregel darf nicht überschritten werden

Massnahmen zum Kontakt-Tracing

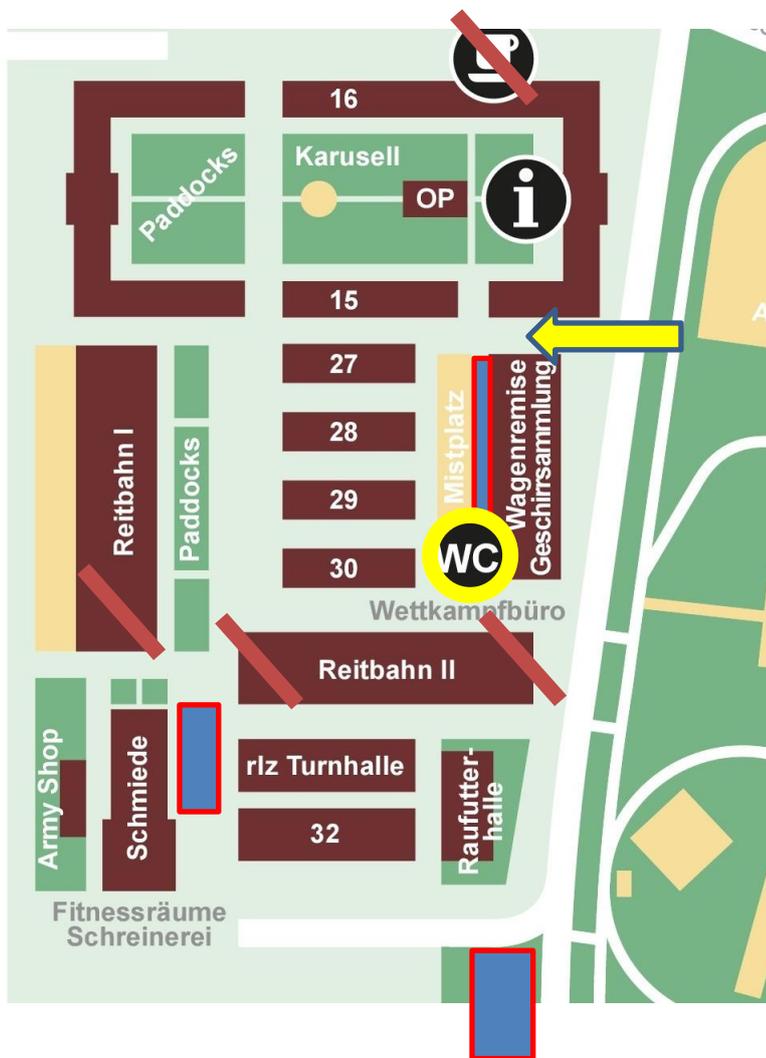
- Alle NPZ Kunden sind namentlich bekannt und kontaktierbar
- Bei Kursen, die online koordiniert werden, besteht eine Datenbank
- Bei Kunden, die direkt durch die Spartenleiter betreut werden, wird eine detaillierte Agenda mit den entsprechenden Kontaktdaten geführt

Die Kunden sind aufgefordert einen positiven Corona-Test umgehend im Sekretariat, beim betroffenen Mitarbeiter oder beim verantwortlichen Reitlehrer bzw. Kursleiter zu melden, wenn 48h vor dem Auftreten der ersten Symptome Kontakt zu einem NPZ-Mitarbeiter bestand oder Unterricht/ein Kurs im NPZ besucht wurde.

Spezielle Regelungen bei Trainings, die nicht über das NPZ organisiert werden

- Jeder Trainer muss sich mit den aktuell geltenden Schutzkonzepten des NPZs einverstanden erklären.
- Jeder Trainer ist selbst verantwortlich, die Kontaktdaten seiner Kunden zu sammeln. Für das Kontakt-Tracing ist der Trainer bei einem positiven Coronafall selbst verantwortlich.
- Das NPZ ist umgehend zu informieren, sollte der externe Trainer oder seine Reitschüler/Kunden positiv auf Covid19 getestet werden.
- Jeder Trainer trägt die Verantwortung, dass seine Reitschüler/Kunden das NPZ Schutzkonzept umsetzen – ansonsten haftet er für die Folgen.

Übersichtsplan NPZ



-  Eingang zum NPZ
-  Toiletten für Besucher (Maskenpflicht)
-  Cafeteria und Tribünen für Unbefugte geschlossen.
-  Parkplätze für Transporter

**Betreten
 der Stallungen, der Cafeteria und der Tribünen
 sind für Unbefugte verboten.**